Kindesschutz-Policy von ECPAT Deutschland e.V.



1. Einleitung / Bezugsrahmen

Die Arbeit von ECPAT Deutschland e. V. beruht auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig. ECPAT betätigt sich aktiv und präventiv gegen Kinderrechtsverletzungen weltweit. Insbesondere steht dabei der Schutz vor sexueller Ausbeutung im Fokus der Arbeit des Vereins. Die vorliegende Richtlinie zielt auf den Schutz aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen. ECPAT sieht seine Aufgabe darin, die Rechte aller Kinder zu stärken, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Das Wohl des Kindes sowie die aktive Beteiligung von Kindern sind dabei zwei Leitprinzipien der Arbeit und der Maßnahmen von ECPAT.

Weitere Referenzen für die Arbeit des Vereins bilden die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Übereinkommen Nr. 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und der Schutzauftrag der deutschen Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der nationale rechtliche Rahmen ist das Strafgesetzbuch. In den meisten Ländern existieren Straf- und Sozialgesetze, die Kinder schützen und Missbrauchsund Misshandlungstäter der Strafverfolgung aussetzen. In manchen Ländern sind die staatlichen juristischen Systeme jedoch nicht mit ausreichend Ressourcen ausgestattet, um wirkungsvoll und zeitnah gegen Täter vorzugehen und die den Kindern garantierten Rechte umzusetzen. In Deutschland ist, wie in einigen anderen Ländern auch, eine Strafverfolgung nach national geltendem Recht auch dann möglich, wenn die Sexualstraftat nicht im Herkunftsland des Täters begangen wurde.

ECPAT Deutschland ist Teil des weltweiten ECPAT Netzwerks. Die vorliegende Kindesschutz-Policy orientiert sich an den von ECPAT International und der Keeping Children Safe Coalition erarbeiteten und international anerkannten Standards für den Kindesschutz.

Bei der Definition unterschiedlicher Formen von sexueller Gewalt gegen und Ausbeutung von Kindern richtet sich ECPAT nach dem Luxemburger Leitfaden¹.

2. Verpflichtungserklärung

Mit dieser Kindesschutz-Policy stellt ECPAT sicher, dass der Schutz von Kindern als Qualitätsmerkmal in die eigene Arbeit integriert wird. ECPAT und seine Mitarbeitenden arbeiten darauf hin, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen. Sie setzen sich dabei für ein Umfeld ein, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird. Kinder sollen bei sie betreffenden Maßnahmen beteiligt und ihre Interessen berücksichtigt werden. ECPAT will dadurch ein entsprechendes Bewusstsein schaffen und für das Thema sensibilisieren. Dies soll durch verschiedene erprobte Instrumente, einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring entwickelt, implementiert und nachgehalten werden. Im Rahmen unserer Presseund Öffentlichkeitsarbeit will ECPAT sicherstellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt. Nicht zuletzt gilt es im Rahmen der ECPAT Lobby- und Advocacyarbeit Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft rund um den Schutz und die Unterstützung von Kindern für die Relevanz von Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren.

3. Elemente der präventiven Maßnahmen

A) Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder und die Trainer_innen unterzeichnen den "Verhaltenskodex zum Kindesschutz" und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Der Kodex garantiert einen professionellen und persönlichen Kindesschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Der Verhaltenskodex beinhaltet auch, dass Personen, die im Auftrag von ECPAT direkt mit Kindern in Kontakt kommen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies kann Mitarbeitende, Vorstandsmitglieder, Trainer innen und Referent innen betreffen.

B) Standards der Personalpolitik

Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagement sind wichtiger Bestandteil einer umfassenden Kindesschutz-Policy. Wobei sich ECPAT bewusst ist, dass

¹ http://luxembourgguidelines.org/ Terminology Guidelines for the Protection of Children from Sexual Exploitation and Sexual Abuse, 2016

ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Tätern geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dient. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden konsequent Kindesschutzfragen in Bewerbungsverfahren aufgenommen.

Alle neuen und bestehenden Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen, wenn sie direkt mit Kindern in Kontakt sind. Dieses Erfordernis wird den Mitarbeitenden und Kandidat_innen erläutert. Das erweiterte Führungszeugnis muss im Drei-Jahres-Rhythmus von allen Mitarbeitenden neu eingereicht werden.

Zum Thema Kindesschutz werden alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und Trainer_innen entsprechend ihrer Aufgaben und Funktionen fortlaufend weitergebildet.

Darüber hinaus wird der Terminologische Leitfaden zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, kurz "Luxembourg Guidelines" genannt, in der Arbeit von ECPAT berücksichtigt. Eine angemessene, nicht-diskriminierende Sprache und die Nutzung korrekter, aktueller Begrifflichkeiten im Themenfeld von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung ist unabdingbar um der Schutzverantwortung nachzukommen.

C) Schutz in Wort und Bild – Kommunikationsstandards

Die Würde des Kindes auch in von ECPAT eingesetzter bildlicher Darstellung oder Texten steht an erster Stelle.

Die Berichterstattung über die ECPAT Arbeit ist ein wichtiges Element, um zur Verwirklichung von Kinderrechten beizutragen. Gleichzeitig birgt diese Kommunikation auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Worte und Bilder transportieren Botschaften und vermitteln bestimmte Vorstellungen, wie von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffene Kinder gesellschaftlich wahrgenommen werden. ECPAT sieht daher die Zusammenarbeit mit Presse und Medien als wichtige Möglichkeit an, für einen besseren Schutz von Kindern aktiv einzutreten und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Der Verein unterstützt gerne fachlich eine differenzierte und verantwortungsvolle Berichterstattung. In seiner Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich ECPAT dafür ein, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt. ECPAT verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung, eingeschlossen die Veröffentlichung auf der Webseite oder den sozialen Medien folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Fotografien und Bilder eines identifizierbaren Kindes, die in einer Weise eine Illustration sexueller Ausbeutung beinhalten oder derartig

- interpretiert werden könnten, werden von ECPAT Deutschland weder besessen noch veröffentlicht. Dazu zählen auch Darstellungen von Kindern, die Opfer sexueller Gewalt sind oder als solche gedeutet werden könnten.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und deren Sorgeberechtigten über den Zweck und die Nutzung zu informieren und die Zustimmung einzuholen. Dies gilt in jedem Fall, selbst wenn das Kind, der/die Sorgeberechtigte oder eine Institution ihr Einverständnis geben würden. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung ist möglich, sofern das Kind das Alter von 18 Jahren erreicht hat und umfassend über die Umstände unterrichtet wurde (z. B. dass es in der Publikation als Opfer sexueller Ausbeutung identifiziert wird o. Ä.). Hierbei ist es der abgebildeten Person jederzeit möglich, die Einwilligung zurückzuziehen. Die Veröffentlichung ihrer Darstellung wird dann rückgängig gemacht.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Sorgeberechtigten.
- Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.

ECPAT trifft zusätzliche Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Kinder in der Kommunikation. Zu besonders gefährdeten Kindern gehören unter anderem Kinder, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden, Kinder mit Beeinträchtigungen, Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben, Kindersoldaten, geflüchtete Kinder, traumatisierte Kinder (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.). Hier muss eine Gefährdungsanalyse vorgenommen werden, bevor der Beitrag veröffentlicht wird.

4. Fallmanagement-System

ECPAT verfügt über ein institutionelles System für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von sexueller Gewalt und Ausbeutung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Entscheidungsträger_innen im Kindesschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben, und der Informationsfluss an

relevante Akteur_innen sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeitenden bekannt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des Kindes.

A) Schutzbeauftragte/r

Alle Kindesschutzmaßnahmen, die von ECPAT Deutschland e.V. ausgehen, müssen im Interesse der Kinder geschehen und überwacht werden. Dafür wird vom Vorstand ein/e Schutzbeauftragte/r benannt, die als klare Ansprechperson für alle Schutzfragen sowie als Beschwerdestelle nach innen und außen fungiert.

Dies übernimmt eine Person des gewählten Vorstands oder eine vom Vorstand benannte externe Person. Kontinuierlich wird die Umsetzung der Schutzrichtlinien überprüft (wie Unterzeichnung des Verhaltenskodex). Darüber hinaus wird auf der Mitgliederversammlung und im Jahresbericht in einem eigenen Punkt über die Umsetzung berichtet.

Bei Meldungen/Beschwerden werden in Rücksprache mit der Geschäftsführung die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Jede Meldung wird ernstgenommen und ihr wird mit höchster Priorität nachgegangen, wobei sich die jeweilige Vorgehensweise aus dem Einzelfall ergibt. Die/der Schutzbeauftragte ist verpflichtet, alle Vorstandsmitglieder über Vorfälle/Meldungen unverzüglich, d.h. innerhalb von 48 Stunden zu informieren.

B) Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann auf unterschiedlichen Wegen ECPAT bzw. die oder den Schutzbeauftragte/n erreichen.

Wichtig ist, dass das weitere Vorgehen unmittelbar und vertraulich mit den Akteur_innen, von denen die Information gekommen ist, oder mit weiteren direkt involvierten Personen abgeklärt wird. Dies schließt nicht aus, dass andere Ebenen/Personen ebenfalls zur Klärung des Verdachtsfalles mit einbezogen werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Schutzbeauftragten, der/die ggfls. eine fallspezifische Taskforce bilden kann.

Grundsätzlich können zwei verschiedene Kategorien unterschieden werden. Die erste ist ein Verdachtsfall aus dem Kreis der Mitarbeitenden bzw. bei Personen, die im Auftrag in Kontakt mit Kindern sind, wie zum Beispiel Journalist_innen, Ehrenamtliche, Gremienmitglieder. Die zweite Möglichkeit ist ein Verdachtsfall durch Mitarbeitende einer Partnerorganisations.

Bei Verdachtsfällen durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Gremienvertreter_innen von ECPAT muss die/der Schutzbeauftragte umgehend über das weitere Vorgehen entscheiden. Eine schnelle und unmittelbare Bearbeitung aller eingehenden Meldungen ist sicherzustellen. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie schwerwiegend der gemeldete Fall sich darstellt und wie viele Informationen über den konkreten Verdachtsfall vorliegen.

5. Kindesschutz-Policy der ECPAT Mitgliedsorganisationen

Damit auch die Mitglieder von ECPAT Deutschland die gemeinsame Verantwortung zum Schutz der Kinder wahrnehmen, unterzeichnen die Mitglieder die "Empfehlung zur Einführung von Kindesschutzrichtlinien durch die Mitglieder von ECPAT Deutschland e.V."

6. Dokumentation und Weiterentwicklung

Durch sachgerechte Dokumentation soll Transparenz geschaffen werden. Zweck hierbei ist ein fortlaufendes organisationsinternes Lernen zur Verbesserung des Kindesschutz-Systems von ECPAT. Jeder einzelne Fall wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und nach verschiedenen Fallmustern abgelegt. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der/des Schutzbeauftragten, der der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht vorlegt.

Die Kindesschutz-Policy von ECPAT wird mindestens in einem fünfjährigen Zyklus überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kindesschutz-Praxis sowie aufgrund externer Änderungen der international geltenden Kindesschutzstandards.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 10.10.2017

Elemente der präventiven Maßnahmen zur Einhaltung der Kinderrechte von ECPAT Deutschland e.V.



Schutzbeauftragte/r

Umgang mit Verdachtsfällen





Schutz in Wort- und Bild-Kommunikationsstandards



Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder und die Trainer_innen unterzeichnen den "Verhaltenskodex zum Kindesschutz".

Dies garantiert einen professionellen und persönlichen Kindesschutzstandard innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden konsequent Kindesschutzfragen in Bewerbungsverfahren aufgenommen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist verpflichtend
von allen Mitarbeitenden,
Vorstandsmitgliedern,
Trainer_innen und Referent_
innen vorzulegen, die
in direktem Kontakt mit
Kindern sind.

Alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder, Trainer_ innen und Referent_innen werden ihrer Aufgaben entsprechend zum Thema Kindesschutz weitergebildet. ECPAT verpflichtet sich in seiner Presse-, Bildungsund Öffentlichkeitsarbeit, bei jeder Veröffentlichung die intern abgestimmten Kommunikationsstandards einzuhalten.

Verhaltenskodex zum Kindesschutz für ECPAT Deutschland e.V.



Die Arbeit von ECPAT Deutschland e. V. beruht auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig. ECPAT betätigt sich aktiv und präventiv gegen Kinderrechtsverletzungen weltweit. Insbesondere steht dabei der Schutz vor sexueller Ausbeutung im Fokus der Arbeit des Vereins. Die vorliegende Richtlinie zielt auf den Schutz aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen. ECPAT sieht seine Aufgabe darin, die Rechte aller Kinder zu stärken, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Das Wohl des Kindes sowie die aktive Beteiligung von Kindern sind dabei zwei Leitprinzipien in der Arbeitsweise und in den Maßnahmen von ECPAT.

Weitere Referenzen für die Arbeit des Vereins bilden die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Übereinkommen Nr. 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und der Schutzauftrag der deutschen Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Dieser Verhaltenskodex gilt für

- Alle beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.
- Alle Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger_innen, die ECPAT Deutschland e.V. repräsentieren.
- Alle Trainer_innen sowie Personen, die im Auftrag von ECPAT t\u00e4tig oder unterwegs sind.

Verpflichtungserklärung Ich verpflichte mich hiermit:

 Alle Kinder als Individuen zu respektieren, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung und ein für sie sicheres, förderliches und ermutigendes

Umfeld zu schaffen und /oder zu wahren.

- Niemals die durch meine Person verliehene Macht oder Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.
- Niemals sexuelle, k\u00f6rperliche oder emotionale Gewalt gegen ein Kind auszu\u00fcben. Insbesondere verpflichte ich mich, niemals mit oder an einem Kind sexuelle Handlungen auszuf\u00fchren.
- Niemals um einen Gefallen zu bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- Jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlichen oder verbalen Missbrauch, Einschüchterung oder Ungleichbehandlung zu unterlassen.

- Auch im Umgang mit Kindern in meinem privaten Umfeld den Verhaltenskodex zu befolgen.
- Die Policy von ECPAT International über die Verwendung von Bildern von Kindern zu respektieren und Bilder von (erkennbaren) Kindern in den Publikationen von ECPAT Deutschland e.V. nur zu verwenden, wenn die Minderjährigen und Sorgeberechtigten der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ich werde:

- In meiner T\u00e4tigkeit f\u00fcr ECPAT Deutschland e.V. deren Kindesschutzrichtlinie umfassend respektieren und umsetzen.
- Auf alle Bedenken, Anschuldigungen, Vorkommnisse oder Hinweise auf Verdachtsfälle in Absprache mit der/dem Schutzbeauftragten von ECPAT reagieren.
- Mich entsprechend meiner Position beispielhaft gegenüber Kindern und gefährdeten Personen verhalten.
- Alle Kinder mit Respekt behandeln und ihre Reaktionen auf mein Verhalten und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen.
- Die "Zwei-Erwachsenen-Regel" befolgen: Wenn möglich, werde ich dafür Sorge tragen, dass eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist, wenn ich in meiner Arbeit mit Kindern zu tun habe. Falls individuelle Beratung oder Gespräche notwendig sind, werde ich eine weitere Person vorher informieren, wo und wann dieses stattfindet.

Ich stimme zu,

dass ich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, wenn ich im Auftrag von ECPAT direkt mit Kindern in Kontakt bin entweder im Rahmen von Jugendpartizipation oder anderen Projekten. Ich habe den ECPAT Verhaltenskodex aufmerksam gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass ECPAT erwartet, dass ich mich zu jeder Zeit an die im Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensstandards halten werde.

Name:			
Datum:			
Unterschrift:			

Empfehlung zur Einführung von Kindesschutzrichtlinien durch die Mitglieder von ECPAT Deutschland e.V.²



Hintergrundinformationen und Begründung

Als Teil des internationalen ECPAT³ Netzwerks gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern arbeitet ECPAT Deutschland e.V. auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und seiner Zusatzprotokolle. Damit ist ECPAT dem umfassenden Schutz von Kindern und der Einhaltung ihrer Rechte verpflichtet. Zudem ist die Implementierung von Kindesschutzvereinbarungen für Verbände der Kinder- und Jugendhilfe im deutschen Sozialgesetzbuch (SGB VIII)⁴ vorgesehen.

ECPAT Deutschland e.V. empfiehlt deshalb allen Mitgliedsorganisationen, durch die Entwicklung und Umsetzung von Kindesschutzvereinbarungen auf die Einhaltung eines umfassenden Kindesschutzes zu achten.

Definition und Bezugsrahmen

Die Mitglieder von ECPAT Deutschland e.V. schließen sich folgender Definition der Weltgesundheitsorganisation an:

"Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen groben Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen." ⁵

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie ihre beiden Zusatzprotokolle bilden den Bezugsrahmen für diese Vereinbarung. Dabei genießt das Kindeswohl höchste Priorität. Weitere Referenzen bilden die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Übereinkommen Nr. 182 der ILO über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§8a, SGB VIII).

Zielgruppen und Ziele

Diese Vereinbarung richtet sich an alle Mitglieder von ECPAT Deutschland e.V. und ihre Partnerorganisationen im In- und Ausland, die mit Kindern und für Kinder arbeiten. Darüber hinaus sollen politische Entscheidungsträger sowie Netzwerke, die sich für Kinder und Kinderrechte engagieren, erreicht werden.

Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, Kinder mit oder ohne Behinderungen in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen. Um dies zu erreichen, werden folgende Einzelziele definiert:

- Bei ECPAT Deutschland e.V. Mitgliedern sowie ihren Partnern Bewusstsein schaffen und diese für das Thema Kindesschutz sensibilisieren;
- Dazu beitragen, dass Kindesschutz als Qualitätsmerkmal der In- und Auslandsarbeit der ECPAT Deutschland e.V. - Mitglieder etabliert und implementiert wird;
- ECPAT Deutschland e.V. Mitglieder sowie ihre Partner vor potenziellen Tätern schützen;
- ECPAT Deutschland e.V. Mitglieder sowie ihre Partner vor falschen Anschuldigungen bewahren;
- Innerhalb des Verbandes eine Basis für entsprechende Lobby- und Advocacy-Aktivitäten schaffen.

² Beschluss der Mitgliedersammlung vom 5.11.2007 und Verabschiedung durch Vorstand am 25.6.2008

³ Ending the Sexual Exploitation of Children www.ecpat.net

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

siehe § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung /§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

⁵ Report of the Consultation on Child Abuse Prevention, 29–31 March 1999, WHO, Geneva. Geneva, World Health Organization, 1999 (document WHO/HSC/PVI/99.1)

Instrumente

Aufbauend auf einer breiten Sensibilisierung für die Thematik sollten sich die Organisationen auf klar definierte Instrumente, Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen verständigen.

Dazu können u.a. gehören:

- Strukturelle Verankerung des Themas Kindesschutz und Prävention
- Entwicklung geeigneter Einstellungsverfahren
- Formulierung eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende

- Effizientes Krisenmanagement und Mechanismen der Risikoanalyse
- Benennung einer/eines Schutzbeauftragten
- Implementierung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

ECPAT Deutschland e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern, Kindesschutzrichtlinien zu formulieren und nachvollziehbar zu implementieren.⁶

Wir haben diese Empfehlung zur Kenntnis genommen.				
Name:				
Ort, Datum:				
Name der Mitgliedsorganisation				
Unterschrift				

⁶ Umfangreiches Material und Trainingsmodule von ECPAT International und der VENRO Arbeitsgruppe können über die Geschäftsstelle von ECPAT Deutschland e.V. bezogen werden, www.ecpat.de.

Fallmanagement-System für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen und Misshandlung von Kindern



Eingang einer Verdachtsmeldung bei ECPAT Deutschland e.V.

z.B. über das Meldeformular oder per Telefon

Interner Verdachtsfall

Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag von ECPAT in Kontakt mit Kindern treten (bspw. Journalist innen, Ehrenamtliche, Gremienmitarbeiter innen)

Externer Verdachtsfall

Mitarbeitende einer Partnerorganisation (z.B. Beratungsstellen oder externe Einrichtungen)



Die/Der Schutzbeauftragte:

- ist eine klare Ansprechperson, die für alle Schutzfragen sowie als Beschwerdestelle nach innen und außen fungiert.
- kann eine Person des gewählten Vorstandes oder eine vom Vorstand ernannte externe Person sein.
- informiert unverzüglich (innerhalb 48 Stunden) die Vorstandsmitglieder.
- informiert bei einem Verdacht gegen ein Vorstandsmitglied ggfs. dessen Arbeitgeber_in.

In Rücksprache mit dem Vorstand/der Geschäftsführung werden Maßnahmen ergriffen.



Zur Klärung des Verdachtsfalls

können weitere Akteur innen vom Schutzbeauftragten miteinbezogen werden.

Die Bildung einer Taskforce

liegt im Ermessen der/des Schutzbeauftragten

Das weitere Vorgehen

wird vertraulich behandelt und mit den Meldenden sowie mit direkt involvierten Personen abgesprochen.

Auflösung des Verdachts

Abschluss

des Verdachts/Falls

Erhärtung des Verdachts

Einleitung von

fallspezifischen Maßnahmen

Im Notfall:

Schutz, psychologische, medizinische Versorgung



Sachgerechte Dokumentation von jedem Fall durch die/den Schutzbeauftragten

Formular zu Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen und Misshandlung von Kindern



Dieses Formular dient dazu, auffällige Situationen oder Handlungen, die nicht im Sinne der Kindesschutz-Policy sind und die Rechte der Kinder verletzen, zu melden. Die Informationen werden vertraulich behandelt und von dem Schutzbeauftragten bearbeitet.

Angaben zur meldenden Person:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Die meldende Person möchte anonym bleiben:	
Was ist der Grund Ihrer Besorgnis? (Verdachtsgrü	nde, Tatumstände etc.)
Gesprächsprotokoll: (Bitte beschreiben Sie genau hat und was Sie gesagt haben)	ı, was das Kind in seinen eigenen Worten gesagt

Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Wo und wann hat die Situation stattgefunden?	
Land: Stadt:	
Ort (bspw. In einem Seminar, auf der Straße etc.):	
Adresse:	
Datum und Uhrzeit:	
Wurden bereits weitere Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche?	
Angaben zum betroffenen Kind: (Falls mehr als ein Kind betroffen war, bitte zu jedem Kind d	e
Angaben zum betroffenen Kind: (Falls mehr als ein Kind betroffen war, bitte zu jedem Kind d möglichen Angaben machen)	e
	e
möglichen Angaben machen)	e
möglichen Angaben machen)	e
Mame: männlich: weiblich: inter:	e
Mame: männlich: weiblich: inter: Staatsangehörigkeit: Geburtsdatum/Alter:	e

Falls die oben genannten Angaben nicht vorliege	n, beschreiben S	ie bitte das Kind	:
Beziehung zum/zur mutmaßlichen Täter_in:			
Angaben zum/zur mutmaßlichen Täter_in: (Falls m Person die möglichen Angaben machen)	nehrere Täter_inne	en involviert ware	n, bitte zu jeder
reison die mognenen Angaben maenen/			
Name:	männlich:	weiblich:	inter:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsdatum/Alter:		
Anschrift des/der Täter_in:			
Falls die oben genannten Angaben nicht vorliege Täter_in:	n, beschreiben S	ie bitte den/die i	nutmaßliche/n
Mitarbeitende, die den Verdachtsfall schriftlich d	okumentiert hab	en:	
Name			
Name:			
Name: Ort:	Datum:		